



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



28. Jahrgang

Moers, den 18.04.2001

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Einziehung von Straßen;
hier: Teilfläche der Moltkestraße
2. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Verlegung der Wochenmärkte Moers-Mitte und Moers-Repelen anlässlich des Maifeiertages
3. Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung

EINZIEHUNG VON STRASSEN

Die Stadt Moers beabsichtigt die nachfolgend näher bezeichnete und im nachfolgenden Lageplan kenntlich gemachte

Teilfläche der Moltkestraße

einzuziehen.

Die einzuziehende Fläche befindet sich in der Gemarkung Kapellen, Flur 1 und besteht, wie in dem nachfolgenden Plan kenntlich gemacht aus dem Flurstück 1220.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) bekannt gemacht um Einwendungen zu erheben.

Hinweise:

1. Die genaue Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Fläche ist aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 200a, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort von jedermann eingesehen werden können.
2. Evtl. vorgebrachte Bedenken wird die Stadt Moers zum Anlass nehmen, die Einziehungsabsicht noch einmal zu überprüfen.
3. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch eine spätere Allgemeinverfügung zu treffende Regelung. Sie ist somit vor dem Verwaltungsgerichten nicht anfechtbar.

Moers, 26.03.2001

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wusthoff
Techn. Dezernent

BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Wegen des Feiertages (Maifeiertag) finden die Wochenmärkte Moers-Mitte und Moers-Repelen am Montag, dem 30.04.2001, statt.

Moers, den 28.03.2001

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Ehrmann
Städt. Ltd. Verwaltungsdirektor

23-15 U 10/2

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers, "Am Moersbach" einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den nachfolgend näher bezeichneten Grundstück(en) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt werden.

Beschluss vom: 21.02.2001

Gemarkung: Repelen

Flur: 35

Flurstück:	<u>alt</u>	<u>alt</u>
	658, 1380, 1386	1387
	1405, 1407	
	<u>neu</u>	<u>neu</u>
	658, 1380, 1386, 1387	1405, 1407

Grundbuch von: Repelen Repelen

Blatt: 2101 0035

Der Beschluss ist mit der Zustellung an den Beteiligten am 27.02.2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Moers, den 13.03.2001

Der Vorsitzende
Faßbender L. S.

23-15 U 10/3

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers, "Am Moersbach" einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den nachfolgend näher bezeichneten Grundstück(en) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt werden.

Beschluss vom: 21.02.2001

Gemarkung: Repelen

Flur: 35

Flurstück: alt 1381, 1387, 1404
1406, 1412
neu 1381, 1404, 1405

Grundbuch von: Repelen

Blatt: 0275

alt 1405
neu 1387, 1406, 1412

Repelen

0035

Der Beschluss ist mit der Zustellung an die Beteiligte am 27.02.2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Moers, den 13.03.2001

Der Vorsitzende
Faßbender L. S.

23-15 U 10/4

B E K A N N T M A C H U N G

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers, "Am Moersbach" einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den nachfolgend näher bezeichneten Grundstück(en) vorAufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt werden.

Beschluss vom: 21.02.2001

Gemarkung: Repelen

Flur: 35

Flurstück: alt 449
neu 449

alt 1382, 1388, 1402
1410, 1413
neu 1382, 1388, 1402,
1403

alt 1403
neu 1410, 1413

Grundbuch von: Repelen Repelen Repelen

Blatt: 1050 1247 0035

Der Beschluss ist mit der Zustellung an die Beteiligte am 05.03.2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Moers, den 13.03.2001

Der Vorsitzende
Faßbender L. S.

23-15 U 10/9

B E K A N N T M A C H U N G

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers, "Am Moersbach" einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den nachfolgend näher bezeichneten Grundstück(en) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt werden.

Beschluss vom: 29.03.2001

Gemarkung: Repelen

Flur: 35

Flurstück:	<u>alt</u> 1392, 1393, 1394, 1397, 1417	<u>alt</u> 1396, 1400, 1401
------------	-----------------------------------------------	--------------------------------

	<u>neu</u> 1393, 1397, 1396, 1400, 1401	<u>neu</u> 1392, 1394, 1417
--	-----------------------------------------------	--------------------------------

Grundbuch von: Repelen Repelen

Blatt: 0780 0035

Der Beschluss ist mit der Zustellung an die Beteiligten am 29.03.2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Moers, den 30.03.2001

Der Vorsitzende
Faßbender L. S.